



18. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
971 04 988	Globale Mehrausgaben - Neu -	0	+285.000.000	285.000.000

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die sogenannten Konsolidierungsbeiträge der einzelnen Ressorts, wie sie im Haushalt 2011 vorgenommen worden sind, werden zurückgenommen.

Angesichts einer äußerst instabilen konjunkturellen Lage ist es unverantwortlich, die extrem restriktive Haushaltspolitik des Landes Hessen fortzuführen. Damit werden zukünftige Generationen übermäßig durch rapide wachsende implizite Schulden belastet: notwendige Investitionen in Bildung und soziale Infrastruktur unterbleiben, Ersatzinvestitionen werden auf die lange Bank geschoben und die Möglichkeiten eines sozial und ökologisch ausgewogenen Wirtschaftswachstums werden zerstört.

Um dieser Entwicklung vorzubeugen, ist eine deutlich expansivere Haushaltspolitik des Landes notwendig, die dazu beiträgt, die in den letzten Jahren durch Reallohnverluste geschrumpfte Nachfrage privater Haushalte zu stärken. Ein erster Schritt um sozial und ökologische Wachstumschancen zu verbessern, ist die Rücknahme der im Haushalt 2011 vorgenommenen Kürzungen.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Willi van Ooyen**